



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 02.10.2015

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:18 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Armin Goß

als Vertreter für Kreisrätin Dr. Salzner

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall

als Vertreterin für Kreisrat Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Sparkassendirektor Reinhard Lugschi

bis 10:08 Uhr, nach TOP II/1

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

bis 10:08 Uhr, nach TOP II/1

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

bis 9:58 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Kreisbaumeister Thomas Lux

bis 9:58 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Oberregierungsrat Manuel Hartel

bis 9:58 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Beschäftigte Doris Reinsberger

bis 9:58 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Technischer Amtmann Dieter Mußack

bis 9:58 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

bis 9:58 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Schriftführerin

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Kreishaushalt 2016; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens.
2. Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix Mittelschule Höchststadt a. d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule; Änderung der Zweckvereinbarung.
3. Umstufungen im Bereich von Herzogenaurach (Staatsstraße St 2244 und Kreisstraße ERH 14).
4. Aktueller Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Erlangen-Höchststadt.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 21.09.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, der vorliegende Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 07.09.2015 auf Änderung der Zufahrt zur Mülldeponie Herzogenaurach des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt (ZVA ER-ERH) wurde zur zuständigen Bearbeitung an den Zweckverband weitergeleitet.

1. Kreishaushalt 2016; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten einen aktuellen Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens des Kreishaushaltes 2016 als Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erläutert die Tischvorlage als Zwischeninformation und verweist auf die bereits festgelegten Termine für die Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen.

Zu einer erheblichen Steigerung des Ausgabe- und Einnahmenvolumens im Verwaltungshaushalt komme es voraussichtlich nur im Bereich der „Sozialen Sicherung“. Dies sei auf das gesamte Thema „Asyl“ und die damit zusammenhängenden Leistungen u.a. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen. Diese Ausgaben werden vom Freistaat Bayern erstattet.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion weist Landrat Tritthart darauf hin, dass die in Bayern maßgebliche Sachkostenerstattung zur Unterbringung der Asylsuchenden und unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zu anderen Bundesländern eher die Ausnahme sei. Trotzdem erfordere die gesamte Abwicklung und Bearbeitung der Thematik eine genaue Beobachtung der weiteren Kostensituation. Wenn Kosten nicht erstattet werden, könne dies erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben. Aus dem Gremium wird vorgetragen, die Erstattung von Mehrkosten mit Nachdruck einzufordern. Auch die Koordination der vielen Ehrenamtlichen verursache beispielsweise Kosten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

2. Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix Mittelschule Höchstadt a.d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule; Änderung der Zweckvereinbarung

Den Mitgliedern im Kreisausschuss liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Höchstadt a. d. Aisch vom 24.09.2014 sowie das Schreiben der Stadt Höchstadt a. d. Aisch vom 17.09.2015 mit einem Änderungsvorschlag zur Zweckvereinbarung vor. Der Niederschrift ist der Änderungsvorschlag der Zweckvereinbarung nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erklärt, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zweckvereinbarung lag eine Kostenschätzung vor. Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden aktuellen und geprüften Kostenberechnung ist von höheren Gesamtkosten auszugehen. Mit dem Änderungsvorschlag der Stadt Höchstadt a. d. Aisch vom 17.09.2015 soll die bestehende Zweckvereinbarung der aktuellen Kostenentwicklung angepasst werden. Weiterhin wird auf Wunsch der Schulleitung ergänzend zur ursprünglichen

Planung ein gedeckter Übergang zwischen Gymnasium und Zweifachsporthalle vorgesehen, für die derzeit die Detailplanung und –abstimmung erfolgt. Diese Maßnahme ist von der Zweckvereinbarung nicht erfasst und fällt vollständig in die Kostenträgerschaft des Landkreises.

Die anschließende Beschlussfassung erfolgt ohne Beteiligung des Bürgermeisters der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Kreisrat Brehm.

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt beschließt die dem Schreiben der Stadt Höchststadt a. d. Aisch vom 17.09.2015 beigefügte Änderung von § 2 Abs. 2 der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchststadt a. d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13**
Beteiligt: 1

3. **Umstufungen im Bereich von Herzogenaurach (Staatsstraße St 2244 und Kreisstraße ERH 14)**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit Darstellung des Umstufungskonzeptes vor. Mit den Umstufungen wird der Entwicklung und verkehrlichen Bedeutung der einzelnen Straßenzüge in Herzogenaurach nach Bau der Nordumgehung und der schon vor Jahren erfolgten Umstufung der Hauptstraße Rechnung getragen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag nimmt, soweit es den Landkreis Erlangen-Höchststadt nur nachrichtlich betrifft, Kenntnis von dem mit der Stadt Herzogenaurach, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchststadt erarbeiteten Umstufungskonzept.

Einer Abstufung des Straßenzuges Hans-Maier-Straße (Teilstück) im Bereich zwischen der Bahnhofstraße (ERH 14) und der Ansbacher Straße (ERH 14) von einer Staatsstraße (bisher St 2244) zu einer Kreisstraße (künftig ERH 14) wird zugestimmt.

Der Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt Nürnberg) erstattet dem Landkreis die Aufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen im abzustufenden Streckenabschnitt.

Die Umstufung wird erst nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen mit der Stadt Herzogenaurach und dem Freistaat Bayern wirksam. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13**
Beteiligt: 1

4. Aktueller Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Landrat Tritthart verweist zu Beginn seines aktuellen Sachstandsberichts zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis auf die allgemein bekannte, sehr schwierige Situation. Entgegen aller bisherigen Prognosen hat die Zahl der Asylsuchenden im September dieses Jahres einen neuen Höchststand erreicht. Darüber hinaus ist weiterhin von steigenden Zahlen auszugehen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Unterbringung auch im Landkreis. Man stehe diesbezüglich in ständigem Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken.

Im Weiteren erläutert Landrat Tritthart, die Gesamthematik könne sachgerecht in drei Bereiche gegliedert werden. Demnach müsse zwischen dem Betrieb von Notunterkünften zur Erstaufnahme der Asylbewerber/-innen, der dezentralen Unterbringung von im Rahmen des Asylverfahrens zugewiesenen Personen sowie der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterschieden werden. Landrat Tritthart führt im Weiteren aus, dass vor nunmehr einem Jahr erstmals in Herzogenaurach am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum vorübergehend eine Notunterkunft zur Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen eingerichtet werden musste. Im Juli wurde dann der Landkreis erneut verpflichtet, ab dem 10.07.2015 bis zu 100 Asylbewerber/-innen im Rahmen der Erstaufnahme zur Unterstützung der völlig überlasteten Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf in Notunterkünften unterzubringen. Aus diesem Grund wurde die ehemalige Tennishalle in Hemhofen baulich soweit ertüchtigt, dass diese in der erforderlichen Art und Weise genutzt werden kann. Bis zur Fertigstellung der notwendigen baulichen Maßnahmen war eine übergangsweise Unterbringung in der Mehrzweckhalle der Mittelschule in Baiersdorf vorgesehen. Da bereits am 23.07.2015 von der Regierung von Mittelfranken die notwendige Aufnahme weiterer 200 Personen angekündigt wurde, wurde kurzfristig vereinbart, in Hemhofen 180 Plätze und in Baiersdorf 120 Plätze parallel bis 30.09.2015 zu belegen. Entsprechend der allgemeinen Lage und der Vorgabe der Regierung von Mittelfranken nach Notunterkunftsstandorten mit möglichst großer Kapazität zu suchen, wurde insbesondere die Nutzung leerstehender gewerblicher Immobilien in Betracht gezogen und geprüft. Als geeignet und für eine Anmietung realisierbar hat sich der ehemalige Praktikermarkt in Herzogenaurach erwiesen. Entgegen einer anderslautenden Presseveröffentlichung konnte der Mietvertrag letzten Montag unterzeichnet werden. Nach Einrichtung notwendiger Sanitäreinrichtungen ist ein Bezug der Einrichtung voraussichtlich in der 3. bzw. 4. Oktoberwoche möglich. Dann werden die derzeit, nach Fristverlängerung bis 31.10.2015, in Baiersdorf noch untergebrachten 120 Personen nach Herzogenaurach umziehen; danach stehen dort noch weitere 380 Plätze zur Verfügung. Im Landkreis würden sich bei voller Nutzung der Kapazitäten in Herzogenaurach und Hemhofen zusammen insgesamt 680 Asylbewerber/-innen in Notunterkünften zur Erstaufnahme aufhalten. Eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herzogenaurach wird am kommenden Dienstag, dem 6.10.2015, im Vereinshaus in Herzogenaurach stattfinden.

Landrat Tritthart dankt allen Beteiligten, insbesondere Bürgermeister Nagel für die Gemeinde Hemhofen, sowie den Bürgermeistern Galster und Dr. Hacker für die Städte Baiersdorf und Herzogenaurach für die auch von dort nach Kräften geleistete Unterstützung. Außerordentlichen Respekt und Anerkennung verdiene auch die Arbeit des ASB, der auch in Herzogenaurach erneut die Betreuung übernehmen werde. Ebenso sei vorgesehen für die notwendigen Sicherheitsdienstleistungen wiederum die Erlanger Sicherheitsservice GmbH (ESS) zu beauftragen.

Im Weiteren teilt Landrat Tritthart mit, dass darüber hinaus im Landkreis über 700 Asylbewerber/-innen dezentral in Gasthäusern oder Wohnungen sowie 120

Personen in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft in Höchststadt a. d. Aisch wohnen. Die Unterbringung der unvorhersehbar und kurzfristig dem Landkreis zugewiesenen Menschen gestaltet sich zunehmend nur noch schwierig. Dies beginne bei einem 24-Stunden-Bereitschaftsdienst der Verwaltung am Wochenende und zeige sich in der Nutzung des Sitzungszimmers in der Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch als „Verteilerzentrum“ der nach Höchststadt a. d. Aisch gebrachten Personen. Lediglich in Herzogenaurach gebe es derzeit ein größeres Objekt zur Unterbringung von bis zu 60 weiteren Personen. Alles neu Hinzukommende müsse kurzfristig, situationsabhängig entschieden werden und als letzte Handlungsoption könnte im Notfall auch die nochmalige Nutzung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums erforderlich werden. Landrat Tritthart bedankt sich in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich bei der Abteilungsleiterin für Umwelt und Soziales Müller sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete außerordentliche Arbeit zur Bewältigung dieser sehr schwierigen Situation.

Mit diesen Bereichen nicht zu vergleichen ist die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die minderjährigen Jugendlichen stehen in der Obhut des Jugendamtes und werden rund um die Uhr sozialpädagogisch betreut. Dies erfordert nicht nur Unterbringungsmöglichkeiten sondern stößt zunehmend auf große personelle Engpässe. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist eine vorausschauende längerfristige Planung derzeit nicht mehr möglich. Auch hier gilt aktuell Arbeit nur noch auf „Sicht“. Auch hierfür gebührt allen Beteiligten und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes Dank und Anerkennung für die Bewältigung dieser Aufgaben.

Landrat Tritthart macht deutlich, dass dringend daran gearbeitet werden müsse, die derzeitige unkontrollierte Zuwanderung zu beenden. Besonders dankbar sei er für das entgegengebrachte Verständnis und Vertrauen der Bevölkerung im Landkreis. Landrat Tritthart appelliert abschließend an alle, die geleistete Arbeit aller Beteiligten weiter zu unterstützen und egal in welcher Funktion um Verständnis zu werben. Sein Dank gilt allen Ehrenamtlichen, den Helferkreisen, dem ASB, dem ESS sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in besonderem Maß den Nachbarinnen und Nachbarn.

Im Anschluss werden unterschiedliche Betrachtungen der Gesamtproblematik „Asyl“ diskutiert. Landrat Tritthart stellt in diesem Rahmen fest, dass sich die Kommunen als starke und funktionierende unterste Ebene unseres Gemeinwesens beweisen, die in der Lage sind, mit ungewöhnlichen Herausforderungen umzugehen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Bericht des Landrats zur Kenntnis.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 05.10.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/048/2015

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 02.10.2015
Bearbeitung: Wilhelm Schmidt	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	02.10.2015	öffentliche Sitzung

Kreishaushalt 2016; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

I. Sachverhalt:

Ergänzend zu der den Damen und Herren des Kreisausschusses mit der Sitzungseinladung versandten Informationsvorlage wird berichtet, dass aktuell die Haushaltsplanvorschläge der Fachbereiche des Landratsamtes weitgehend in der Kämmererei vorliegen. Derzeit laufen die Budgetgespräche.

Nach dem ersten Überblick ist zu erwarten, dass die Finanzentwicklung des Großteils der Fachbudgets des Verwaltungshaushalts im Rahmen der kontinuierlichen Finanzplanung verläuft.

Davon ausgenommen ist die Ausgaben- und Einnahmeentwicklung des Einzelplans 4 – Soziale Sicherung. Nach den Kalkulationen der Sachgebiete 42 (Soziales) und 23 (Amt für Kinder, Jugend und Familie) steigt das Ausgabevolumen der Sozialbudgets von 2015 mit 33,4 Mio. Euro auf 2016 mit ca. 55 Mio. Euro an. Grund dafür sind insbesondere die Ausgaben nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (Abschnitt 42) die von 2015 mit 8,5 Mio. Euro auf 2016 mit voraussichtlich 20,0 Mio. Euro anwachsen. Diese Ausgaben werden vom Freistaat Bayern erstattet. Gleiches gilt für die Aufwendungen des Jugendamtes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (im Abschnitt 45) in Höhe von voraussichtlich 7,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro).

Bei den Kosten der Unterkunft (Abschnitt 48) erhöht sich der Finanzbedarf wegen steigender Regelsätze, erhöhter Mietobergrenzen und der Unterbringung von Asylbewerbern nach Abschluss des Verfahrens voraussichtlich um 0,7 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro.

Die Personalkosten steigen unter Berücksichtigung der Tariferhöhungen um ca. 1,2 Mio. Euro auf voraussichtlich 19,7 Mio. Euro an. Die darin ebenfalls enthaltenen zusätzlichen Personalaufwendungen des Landkreises für Verwaltung und Betreuung in den o.g. Aufgabenbereichen werden nach dem derzeitigen Gesetzesstand nicht vom Freistaat Bayern erstattet und sind vom Landkreis zu tragen.

Leider wurden die Steuer- und Umlagekraftzahlen 2016, die Grundlage für die Berechnung der Ausgaben und Einnahmen des Finanzausgleichs sind, noch nicht durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegeben. Die Messzahlen werden in den nächsten Wochen erwartet.

Die Entscheidung des Bezirkstags Mittelfranken zum Bezirkshaushalt 2016 wird voraussichtlich Anfang Dezember 2015 getroffen.

Im Vermögenshaushalt liegen die baulichen Schwerpunkte 2016 neben verschiedenen Schulbaumaßnahmen und des Investitionsprogrammes für den Bau und Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen beim Neubau des Landratsamtes und bei der Baumaßnahme am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a.d. Aisch. Die Höhe der Haushaltsansätze 2016 wird derzeit in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten ermittelt.

Der genaue Umfang der einzelnen Fachbudgets und der Investitionsausgaben wird derzeit zwischen den Fachbereichen und der Kämmerei abgestimmt.

Die Vorberatungen der Einzeletats Schulen, Jugendhilfe, Soziales und Krankenhaus sind wie folgt terminiert:

Ausschuss für soziale Angelegenheiten	29.10.2015
Jugendhilfeausschuss	12.11.2015
Schulausschuss	19.11.2015
Krankenhausausschuss	19.11.2015

Es ist vorgesehen, anschließend daran den Haushaltsentwurf fertig zu stellen und noch im Dezember an die Damen und Herren des Kreistags herauszugeben. Die abschließenden Haushaltsberatungen sind für den Kreisausschuss am 22.01.2016 (Vorberatung und für den Kreistag am 01.02.2016 (Entscheidung) terminiert.

Wir werden den Kreisausschuss jeweils in den Sitzungen weiterhin aktuell informieren.

Modifizierung der Investitionskostenvereinbarung *)

Unter Berücksichtigung der neuen Kostenberechnungen der Architekten Haindl vom Stand 20.02.2015 erhält § 2 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Errichtung und den Betrieb einer Zweifachsporthalle folgende Fassung:

(2) Die Baukosten der Zweifachsporthalle betragen nach der Kostenberechnung der Architekten voraussichtlich **3.592.344 €**. Die Kosten für die Ganztagesbetreuung in Höhe von **704.000 €** sind darin nicht enthalten, da diese in vollem Umfang der Stadt zuzurechnen sind. Für den Abbruch der alten Gebäude und der Wiederherstellung des Pausenhofes sind voraussichtlich weitere ca. **601.419 €** erforderlich. Entsprechend dem Verhältnis des umbauten Raumes entfallen davon voraussichtlich **558.719 €** auf die Zweifachsporthalle. Bei einem Fördersatz von **50 v.H.** ist mit staatlichen Zuwendungen für die Zweifachsporthalle in Höhe von **1.726.850 €** zu rechnen, sodass die Nettoaufwendungen für die Zweifachsporthalle sich voraussichtlich auf **2.424.213 €** belaufen werden. Hierbei handelt es sich um Kostenschätzungen des Architekten; Grundlage der Kostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis sind die tatsächlichen Ergebnisse.

Erlangen,

Stadt Höchststadt a.d. Aisch

Gerald Brehm, 1. Bürgermeister

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart, Landrat

*)Änderungen sind kursiv-fett markiert